Deutsches Institut für Bautechnik

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bescheid

Datum:	Geschäftszeichen:
19.08.2026	III 53-1.42.1-12/26

über die Änderung, Ergänzung und Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 5. Juli 2022

Nummer:
Z-42.1-473

Geltungsdauer
vom: **20. August 2026**
bis: **20. August 2031**

Antragsteller:
Fränkische Rohrwerke
Gebr. Kirchner GmbH + Co. KG
40
97484 Königsberg/Bayern

Gegenstand des Bescheides:
Versickerungsblöcke mit der Bezeichnung "Rigofill inspect" und dazugehörende Systemschächte mit der Bezeichnung "Quadro-Control" zur Errichtung von Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser

Dieser Bescheid ändert und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-42.1-473 vom 05.07.2022, geändert und ergänzt durch Bescheid vom 16.01.2025.
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-42.1-473 werden durch folgende Fassung ersetzt:

1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.

5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand dieses Bescheides sind kubische Versickerungsblöcke aus Polypropylen mit der Bezeichnung "Rigofill inspect" und die dazu gehörenden Systemschächte mit der Bezeichnung "Quadro-Control" für unterirdische Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser.

Der Bescheid gilt für "Rigofill inspect" Vollblöcke und Halbblöcke mit angeformten Reinigungs- und Inspektionskanälen sowie deren zugehörenden Bauteilen (Zubehörteile):

- Blockverbinder einlagig,
- Blockverbinder mehrlagig und
- Stirnwandgitter.

Der Bescheid gilt auch für die nicht besteigbaren "Quadro-Control" Systemschächte bestehend aus:

- Grundkörper mit und ohne Übergangsstück,
- Spitzendenkonus, Muffenkonus
- Schachtaufsetzrohre mit und ohne Zulauf sowie
- DOM-Dichtring für die Schachtabdeckung.

Die mit den genannten Versickerungsblöcken und Systemschächten sowie den dazu gehörenden Bauteilen auf der Baustelle ausgeführten Anlagen dürfen verwendet werden als

- Versickerungsanlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser in den Untergrund entsprechend des Geltungsbereiches des DWA-A 138[1] oder
- Regenrückhalteanlagen zur Zwischenspeicherung oder Rückhaltung von Niederschlagswasser entsprechend des Geltungsbereiches des DWA-A 117[2] und als Regen-nutzungsanlage nach DIN 1989-100[3] bzw. DIN 14230[4] unter Beachtung der Einhaltung der dort genannten Anforderungen.

An die Grundkörper dürfen PVC-U-Rohre der Nennweite DN 200 nach DIN EN 1401-1[5] oder Rohre deren Abmessungen den Bestimmungen der DIN EN 1401-1[5] entsprechen angeschlossen werden.

An die Grundkörper mit Übergangsstück dürfen Verbundrohre nach DIN EN 13476-3[6] sowie DIN 4262-1[7] angeschlossen werden.

An die Schachtaufsetzrohre mit Zulauf dürfen Rohre nach DIN EN 1852-1[8] angeschlossen werden

1	DWA-A 138: 2024-10	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) - Arbeitsblatt DWA-A 138: Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser
2	DWA-A 117: 2013-12	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) - Arbeitsblatt DWA-A 117: Bemessung von Regenrückhalteräumen, korrigierte Fassung: 2014-02
3	DIN 1989-100: 2022-07	Regenwassernutzungsanlagen - Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 16941-1
4	DIN 14230: 2026-04	Unterirdischer Löschwasserbehälter
5	DIN EN 1401-1: 2023-11	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Weichmacherfreies Polyvinylchlorid (PVC-U) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 1401-1:2019+A1: 2023
6	DIN EN 13476-3: 2026-06	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Rohrleitungssysteme mit profilierter Wandung aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U), Polypropylen (PP) und Polyethylen (PE) – Teil 3: Anforderungen an Rohre und Formstücke mit glatter Innen- und profilierter Außenfläche und an das Rohrleitungssystem, Typ B; Deutsche Fassung EN 13476-3:2025

oder Rohre, deren Muffenabmessungen den Bestimmungen von DIN EN 1852-1[8] entsprechen.

Die mit genannten Versickerungsblöcken, Systemschächten und Zubehörteilen ausgeführten Anlagen dürfen ausschließlich zur Versickerung/Rückhaltung von Niederschlagswasser in den Untergrund entsprechend des Geltungsbereiches des DWA-A 138[1] angewendet werden. Andere Anwendungsbereiche, wie die Versickerung/Rückhaltung von unbehandelten Niederschlagsabflüssen von Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen und von Flächen, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird (z. B. Tankstellen) sind im Geltungsbereich dieses Bescheides nicht eingeschlossen.

Die Systemschächte dürfen nur zusammen mit "Rigofill inspect" Vollblöcken und nicht ohne diese verwendet werden. Anlagen mit Systemschächten müssen aus mindestens einer Lage Vollblöcke zusammengesetzt sein. Bei mehrlagigen Anlagen sind die Grundkörper der Systemschächte entsprechend der Anzahl der Lagen übereinander einzubauen.

Die Versickerungsblöcke sind mit mindestens 1,00 m Erdüberdeckung einzubauen.

Die Flächen oberhalb von Anlagen dürfen außer für Verkehrsflächen nicht überbaut werden.

Die Verkehrsbeanspruchung der Flächen oberhalb von Anlagen mit "Quadro-Control"-Systemschacht darf maximal der Belastungsklasse Bk0,3 nach RStO 12[9] entsprechen.

Die Verkehrsbeanspruchung der Flächen oberhalb von Anlagen ohne "Quadro-Control"-Systemschacht darf maximal der Belastungsklasse Bk3,2 nach RStO 12[9] entsprechen.

Die maximale Bauhöhe der Anlagen ist auf 2,0 m (maximal drei Lagen Versickerungsblöcke übereinander) begrenzt.

Für die Abdeckungen der Fertigschächte ist DIN EN 124[10] zu beachten. Der Geltungsbereich dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung schließt Rahmen aus Gusseisen von Abdeckungen sowie erforderliche Absturzsicherungen, Steighilfen und deren Anordnung nicht ein. Die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

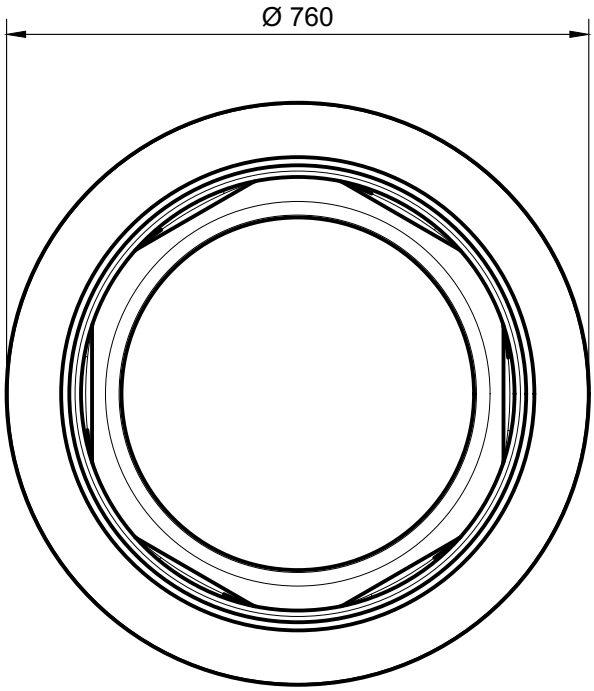
2. Anlagen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / Bauartgenehmigung

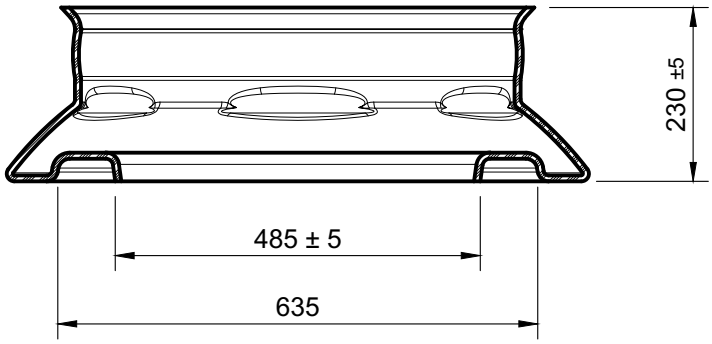
Die Anlagen des Bescheids vom 05.07.2022 werden durch die Anlage 13 dieses Bescheids ergänzt.

Ronny Schmidt
Referatsleiter

Beglaubigt
Samuel

7	DIN 4262-1: 2024-07	Rohre und Formstücke für die unterirdische Entwässerung im Verkehrswege- und Tiefbau – Teil 1: Rohre, Formstücke und deren Verbindungen aus PVC-U, PP und PE
8	DIN EN 1852-1: 2023-07	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Polypropylen (PP) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 1852-1:2018+A1: 2022
9	RStO 12: 2012	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV): Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen; FGSV Verlag
10	DIN EN 124: 2015-09	Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen - Baugrundsätze, Prüfungen, Kennzeichnung, Güteüberwachung; Deutsche Fassung EN 124:2015





Wandstärke: ≥ 8 mm
Gewicht: 7.120 g ±280 g

Füllkörper für unterirdische Versicker-, Rückhalte- und Speicheranlagen für Regenwasser mit der Bezeichnung "QuadroControl"

Wasserdichter Muffenkonus für Systemschacht

Anlage 13